

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.11.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	Entschuldigt
Frau Silvia Milburn	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022
2. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022
3. Bauanträge
 - 3.1 Kirchdorf, Hauptstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer zweiten Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus
 - 3.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Umbau des Dachgeschosses in zwei Wohneinheiten
 - 3.3 Wippenhausen, Kirchweg; Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport
 - 3.4 Kirchdorf, FINr. 367 und 368, Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Masschinen- und Lagerhalle
4. Haushalt
 - 4.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 - Würdigung des Prüfungsberichts
 - 4.2 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 - Würdigung des Prüfungsberichts
 - 4.3 Beauftragung der umsatzsteuerlichen Beratung auf 2 Jahre durch Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung
5. Bauleitplanung
 - 5.1 Einbeziehungssatzung Nr. 1 Kirchdorf Nord
6. Baumaßnahmen
 - 6.1 Aufzugsplattformen für das Rathaus
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
8. ILE Ampertal
9. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

3 Bauanträge

3.1 Kirchdorf, Hauptstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer zweiten Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer zweiten Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 407/9 und 407/10 gestellt. Da sich das Bauvorhaben am Ortsrand befindet, soll mit dem Vorbescheid abgeklärt werden, ob das Bauvorhaben wie dargestellt genehmigungsfähig ist.

Im Eingabeplan wurde die angenommene Ortsrandlinie und ein Schemaschnitt über das bestehende und neue Wohnhaus dargestellt. Der Anbau integriert sich gut in den Bestand.

Für die FINr. 407/9 besteht ein Geh- und Fahrrecht, jedoch kein Leitungsrecht. Für die FINr. 407/10 fehlt beides. Daher wird vorgeschlagen, dass im Vorbescheid die Eintragung eines Leitungsrechtes gefordert wird.

Grundsätzlich kann dem Vorbescheid zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus in Kirchdorf, Hauptstraße, FINr. 407/9 und 407/10 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Umbau des Dachgeschosses in zwei Wohneinheiten

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Umbau eines Dachgeschosses in zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3314/5 gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Momentan sind für das Anwesen 2 Wohneinheiten (EG und DG) mit 4 Stellplätzen genehmigt. Die erforderlichen Stellplätze wurden bis heute nicht komplett hergestellt. Die 3. Wohneinheit besteht bereits seit längerem. Vom Landratsamt Freising wurde sie nun aufgefordert einen Bauantrag einzureichen. Lt. unserer Stellplatzsatzung sind nun 6 Stellplätze erforderlich, egal wie groß die Wohneinheit ist. Die 6 Stellplätze können jedoch nicht auf dem Baugrundstück geschaffen werden. Daher wurde beantragt, dass auf dem Grundstück FINr. 3314/8 (Stegenfeldstraße) 3 Stellplätze errichtet werden dürfen. Dieses Anwesen gehört ebenfalls der Antragstellerin. Hier ist jedoch eine grundbuchrechtliche Sicherung erforderlich, die noch nicht vorliegt. Nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO sollen die Stellplätze in der Nähe errichtet werden, wenn die Möglichkeit auf dem Baugrundstück nicht besteht. Die Entfernung beträgt fußläufig ca. 200 m. Fraglich ist hier, ob die Parkplätze dann tatsächlich genutzt werden. Auch das Landratsamt Freising sieht dies sehr kritisch und empfiehlt, dem Bauantrag unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- Das Grundstück FINr. 3314/8, Gmkg. Kirchdorf erfüllt die Vorgaben nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO.
- Grundbuchrechtliche Sicherung der Stellplätze wird nachgewiesen

Die Diskussion im Gemeinderat ergab, dass die eingezeichneten Parkplätze beim Anwesen, einschließlich der Garage bereits heute nicht genutzt werden. Es stehen immer Autos auf der Straße. Die tatsächliche Nutzung von Parkplätzen auf dem Grundstück FINr. 3314/8 wird ebenfalls angezweifelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3314/5 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Das Grundstück FINr. 3314/8, Gmkg. Kirchdorf erfüllt die Vorgaben nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO.
- Grundbuchrechtliche Sicherung der Stellplätze wird der Bauaufsichtsbehörde nachgewiesen

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9 Pers. beteiligt 0

3.3 Wippenhausen, Kirchweg; Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Garage, Carport und Stellplätzen in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, Gmkg. Wippenhausen gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Erschlossen wird das Gebäude

durch einen öffentlichen Weg dem Kirchweg. Der Kanalanschluss wäre über das bestehende Wohnhaus Kirchweg 2 möglich, aber gewünscht wird aufgrund dem Gefälle der Anschluss über die Wippenhauser Dorfstraße. Deshalb wird mit dem Bauherrn eine Kostenvereinbarung abgeschlossen.

Das Gebäude fügt sich gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Dem Bauvorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass das Bauvorhaben an einer öffentlichen, gewidmeten Straße liegt, auch wenn diese sehr schmal ist. Außerdem liegt das Bauvorhaben eindeutig im Innenbereich. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass dem Bauwerber eine Kostenvereinbarung mit einer 50% Regelung für den öffentlichen Bereich bezüglich der Herstellung des Kanalanschlusses zugegangen ist, aber bisher noch keine Rückmeldung eingegangen ist.

Herr Schmitz regt an, die Dachfarbe in rot zu gestalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Kirchdorf, FINr. 367 und 368, Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Masschinen- und Lagerhalle

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle in Kirchdorf, FINr. 367 und 368 gestellt. Die Grundstücke liegen im Außenbereich. Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen Betrieb mit gartenbaulichen Erzeugnissen, der gemäß § 35 Nr. 2 BauGB privilegiert wäre. Die Prüfung der Privilegierung wird durch das Landratsamt vorgenommen.

Dem Antrag auf Vorbescheid liegt eine Betriebsbeschreibung und ein Fragekatalog bei (s. Anlage). Dem Antrag auf Vorbescheid kann somit zugestimmt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Grundstücke auch im Landschaftsschutzgebiet liegen. Hier ist jedoch ebenfalls das Landratsamt für die Prüfung zuständig.

Des Weiteren wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass es sich um einen schmalen nicht geteerten Weg handelt. Der Bürgermeister erklärte, dass der Weg deshalb nicht ausgebaut wird. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Weg.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle in Kirchdorf, FINr. 367 und 368 unter der Voraussetzung der Privilegierung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 1

4.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 - Würdigung des Prüfungsberichts

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 wurde im Zeitraum Juni bis Dezember 2021 vom bestellten Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Folgende Punkte wurden gewürdigt:

Prüfbericht Hörand:

1. Überstunden und Resturlaubstage Bauhofmitarbeiter

„Näher betrachtet wurden die Stundenlisten der Bauhofmitarbeiter. Hierbei fielen die vielen Überstunden auf, welche sich über das ganze Jahr verteilt ansammeln, sowie die zum Teil sehr hohen Resturlaubstage und auch Überstunden, welche ins Jahr 2020 übertragen wurden. Bei Herrn Denk ist sehr auffällig, dass sowohl aus 2018, 8 Urlaubstage und 91,75 Stunden übertragen wurden und auch in 2019, 9 Urlaubstage und 80.50 Stunden übertragen wurden. Auch bei den anderen Bauhofmitarbeitern ist dies zu beobachten, allerdings nicht in so hohem Maße.“

Eine zusätzliche Stelle für den Bauhof ist ab 2023 geplant. Die Überstunden sollen damit abgedeckt werden. Auf die Einbringung der Urlaubstage im Kalenderjahr wird künftig mehr geachtet.

2. Wochenende-Dienste Kläranlage

„Hier ist zu empfehlen die Wochenend-Dienste für die Kläranlage mehr zu verteilen und auch alle Mitarbeiter in die Störungsbeseitigung des Heizwerks einzubinden. In Zukunft ist bei vermeintlichen Störungen im Heizwerk genauer zu prüfen ob der Fehler in der Heizanlage der Gemeinde oder aber in der Technik der angeschlossenen Häuser zu suchen ist. Hier ist dann den angeschlossenen Kunden mitzuteilen sich an seinen Heizungsbauer zu wenden.“

Sowohl bei der Störungsbeseitigung am Heizwerk, bei der Kläranlage und beim Winterdienst werden alle Bauhofmitarbeiter eingesetzt. Über den wechselnden Notfalldienst über das Bereitschaftshandy wird dies gewährleistet. Jede Störung am Heizwerk wird bereits genau geprüft.

3. Reinigung Schule

„Des Weiteren wurden die Einsatzzeiten der Reinigungskräfte während der Sommerferien in der Schule untersucht. Leider hat sich zur Prüfungsanmerkung von 2016 nicht verändert. Nach wie vor wurden in 2019 während der Sommerferien ab dem 26. August bis zum 6. September wieder ca. 95 Stunden mit der Reinigung der Schule verbracht, obwohl ohnehin zu Unterrichtszeiten täglich nass gewischt wird und zusätzlich externe Reinigungsaufträge vergeben werden. Wie bereits bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 angemerkt fehlt hier immer noch ein erkennbarer Plan und eine verantwortliche Person um festzulegen wann, was und von wem gereinigt werden soll.“

Als externe Reinigungsaufträge wurde nur Fensterputzen vergeben. Eine externe Bodenreinigung wurde zuletzt 2016 durchgeführt. Lt. Befragung von Frau Siebler führen die Reinigungskräfte in den Sommerferien regelmäßig eine Grundreinigung der Schule durch. Bei der Grundreinigung wird auch Mobiliar gereinigt. Dabei werden Schränke vorgezogen und dahinter gereinigt. Die Reinigungskräfte haben nach den

Arbeitsverträgen auch in den Ferien zu arbeiten, wenn kein Urlaub genommen oder keine Überstunden abgebaut werden. Die Einteilung der Reinigungskräfte wird durch den Ersten Bürgermeister erledigt.

Prüfbericht Elzenbeck

1. Ausgaben VmH Kindergarten

„Bei größeren Beträgen fehlt die Bezeichnung/ AO Grund.“

Auf die Erfassung von Grund, Verwendungszweck, etc. wird mittlerweile geachtet. Anordnungen, egal welcher Betragshöhe, werden mit einem Grund versehen.

2. Ausgaben VwH Kindergarten

„Ausgaben VwH Kindergarten 01.01. – 31.12.2019 Differenz zwischen Soll und Ist. 758.879,15 € zu 757.461,94 €“

Eine Differenz zwischen Soll und Ist lässt sich auf Kassenreste zurückführen. Ist die Anordnung (Sollstellung) bereits erstellt und die Zahlung erfolgt erst im nächsten Jahr ergibt sich eine Differenz. Die Kassenreste werden mit jedem Jahreswechsel bearbeitet und aufgelöst.

2.1 Fortbildungen Kindergarten

„Auffällig sind geringe Fortbildungskosten der Angestellten. Lediglich 3 Beschäftigte rechneten Fahrtkosten ab. Wie ist das mit den Fortbildungen geregelt? Gibt es da eine Richtlinie? Wie hoch sind die Kosten für die Referenten veranschlagt? Bei der Prüfung ergab sich eine Summe von 2562 Euro an Kosten für Referenten, bzw. Fortbildungen, wobei die Rechnung 452 deutlich über den Kosten der anderen lag. Was war da der Grund? 460 und 462 sind abgebucht und scheinen aber dieselbe Rechnung zu sein. Jeweils 110 Euro.“

Dem Personal steht es frei sich Ihre Schulungen auszusuchen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden – soweit möglich - die geplanten Kosten der Leitung eingestellt. Art, Umfang, Referent oder Entfernung werden nicht durch die Gemeindeverwaltung vorgegeben. Es werden keine Kosten für Referenten veranschlagt, sondern lediglich für Schulungen und deren Gesamtkosten. Fahrtkostenentschädigungen sind durch den jeweiligen Mitarbeiter selbst zu beantragen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gibt.

Doppelzahlungen können vorkommen, wenn Rechnungen beispielsweise sowohl über die Tageseinrichtung als auch über das gemeindliche Postfach eingehen. Durch die Erfassung der Rechnungsnummer wird dem bereits entgegengewirkt.

2.2 Verbrauchsmaterial

„Schwer nachzuvollziehen und überprüfbar sind die Kosten für das Verbrauchsmaterial. Was ist da veranschlagt?“

Der Ansatz 2019 für die HSt. 0.4640.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial lag bei 2.000 Euro. Hier werden z.B. Waschmittel und Hygienematerial verbucht.

3. Ausgaben Schule VmH

„256.130,88 Euro wurden für das Digitale Klassenzimmer ausgegeben. Hardware, Software und Technische Arbeiten. Wieviel davon war förderfähig?“

Zum digitalen Klassenzimmer zählen folgende erhaltene Förderungen:

Förderung für Glasfaser und WLAN: 12.750,04 Euro

Digitalbudget digitales Klassenzimmer: 12.167,00 Euro

Digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen: 28.887,85 Euro

Zuwendung Errichtung WLAN und Beschaffung Schüler- und Lehrertablets: 26.810,15 Euro

Förderung Lehrerdienstgeräte: 6.000,00 Euro

Sonderbudget Leigeräte: 2.574,85 Euro

Somit insgesamt: 89.189,89 Euro

4. Ausgaben Schule VwH

„Differenz zwischen Soll und Ist 59.834,22 Euro zu 59.913,94 Euro“

Diese Differenz rührt vermutlich aus der Mittagsbetreuung, die ebenfalls im Einzelplan 2 untergebracht ist. Werden Gebühren für die Mittagsbetreuung z.B. per Dauerauftrag auf das Konto der Gemeinde überwiesen und die Sollstellung findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt, wird die Einzahlung als Ist-Buchung verbucht und es entsteht eine Differenz zwischen Soll und Ist.

4.1 Homepage Schule

„Betreuung der Homepage. Wie rechnet Herr Seiler ab? Hat er eine Firma?“

Die Betreuung der Schulhomepage wird über die Schule abgewickelt. Die Rechnungsprüfung wurde deshalb ebenfalls durch die Schule durchgeführt. Allerdings werden Rechnungen, wie die hier geprüfte Rechnung nicht mehr geduldet und im Fall der Fälle neu angefordert. Es muss immer ein Rechnungssteller erkennbar sein. Auch in Bezug auf § 2b UstG werden derartige Rechnungen nicht mehr verbucht.

4.2 Bestandsliste Schule

„Für die nächste Prüfung empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme/Inventur, der sich an der Schule befindenden digitalen Endgeräte.“

Mit der allgemeinen Erstellung der Bestandsverzeichnisse werden auch die digitalen Endgeräte an der Schule erfasst.

4.3 Angebotseinholung Schule

„Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die üblichen Hersteller von Schul- und Kindergartenausstattungen wie z.B. die Firma Wehrfritz immer die einzige Alternative sind. Diese Firmen sind sehr hochpreisig. Günstigere Alternativfirmen bieten oft dieselben Bestimmungen. Diese Überprüfung bietet sich künftig an, wenn es um Ersatzbeschaffungen geht.“

Bei Beschaffungen sind grundsätzlich drei Angebote einzuholen. Günstigere Alternativfirmen sollten demnach bereits berücksichtigt werden. Der Hinweis wird an die Schule weitergegeben.

4.4 Mittagessen Mittagsbetreuung

„Ist es möglich über einen höheren Anteil der Eltern eine gemeinsame Brotzeit für die Kinder in der Krippe und im Kindergarten zu organisieren? Ist da finanzieller Spielraum seitens der Gemeinde, der die neu

angestellte Hauswirtschafterin betrifft? Dies würde eine Entlastung der Eltern und eine Gleichbehandlung aller Kinder darstellen. Die Kinder könnten bei der Zubereitung der Brotzeit mitwirken und selbst mitgebrachte Brotzeit würde nicht unnötig lange in der Kindergartentasche verbleiben. Ortsansässige Betriebe wie Bäcker, Metzger und Ökokiste könnten miteinbezogen werden.“

Derzeit wird das Mittagessen über die Firma Hofmann bezogen. Neben diesem Essen werden separate Lebensmittel gekauft und vor Ort zubereitet. Andere Alternativen können gerne außerhalb der Rechnungsprüfung zusammen mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Gemeindeverwaltung diskutiert werden.

4.5 Haushaltsansätze

„Der Rechnungsprüferin würde eine Aufstellung der veranschlagten Summen für die einzelnen Haushaltsstellen weiterhelfen, um sie mit den tatsächlich ausgegebenen Summen abzugleichen.“

Der Haushaltsplan mit allen Ansätzen ist öffentlich zugänglich. Sollten während der Prüfung offene Fragen sein oder weitere Unterlagen benötigt werden, steht die Gemeindeverwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Prüfbericht Achatz

Bestandslisten Feuerwehr

„Während meiner Bestandsprüfungen wurde mit dem jeweiligen Kommandanten die Ausstattung der Feuerwehren mit Inventarlisten überprüft. Dabei kam es durch den langen Zeitraum zwischen der Erstellung der Inventarlisten und der Prüfung zu kleineren Abweichungen. Diese wurden jedoch mit Handschrift korrigiert. Zudem sind die Feuerwehrkleidungen nicht aufgeführt, da aktuell Neuanschaffungen durchgeführt werden. Ansonsten war nichts Auffälliges vorzufinden.“

Die Inventurliste für Bekleidungen wird erstellt.

Prüfbericht Firlus:

Datenschutz und IT-Sicherheit

„Für die folgenden Punkte schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss noch Maßnahmen vor:

- *Zum Zeitpunkt des Gesprächs wurde angegeben, dass Teile der Verwaltung mit dem Initialpasswort nach der Serverumstellung arbeiten. Sollte dies nach wie vor der Fall sein, ist der Vorschlag, zeitnah eine Passwortänderung für alle Zugänge zu forcieren.*
- *Bisher wurde das Verwaltungspersonal nicht in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz geschult. Hier ist der Vorschlag, eine angemessene Schulung in 2022 durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Personal angemessen sensibilisiert ist und auch um sicherzustellen, dass die Gemeinde alle Bedingungen erfüllt, um sich gegen Cyberangriffe versichern zu können.*
- *Im Keller des Kindergartens (ehemaliger Luftschutzbunker) befindet sich ein Regal mit alten Dokumenten der Rathausverwaltung. Da der Raum auch beispielsweise den Angestellten des Kindergartens zugänglich ist, sollte geprüft werden, ob die dort gelagerten Dokumente vertraulich sind und ob die dortige Lagerung dementsprechend datenschutzrechtlich unbedenklich ist.“*

Die Initialpasswörter wurden bereits umgestellt. Auch eine Schulung zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter bezüglich Datenschutz und IT-Sicherheit wurde durchgeführt. Eine Versicherung wurde abgeschlossen. Die Akten im ehemaligen Luftschutzbunker werden in 2023 mit einer Trennwand und einer abschließbaren Tür vom restlichen Raum abgetrennt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom örtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnung 2019 und der hierzu von der Verwaltung ergangenen Würdigung Kenntnis.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung zum örtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnung 2019 die Entlastung.

Die getroffenen Beanstandungen des örtlichen Rechnungsprüfungsberichts sind – sofern noch nicht bereits erfolgt und sofern erforderlich - gemäß der ergangenen Würdigung abzarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 - Würdigung des Prüfungsberichts

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 wurde im Zeitraum August 2021 bis Juli 2022 vom bestellten Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Folgende Punkte wurden gewürdigt:

Prüfbericht Hörand:

1. Anordnungswesen

„2018/2019 erfolgte die Umstellung/Trennung von Kasse und Anordnungswesen, dadurch finden sich nun auf der Resteliste einige Posten, welche tatsächlich erledigt sind aber die Anordnungen hierzu nicht erledigt wurden bzw. neue ausgestellt wurden und die alten nicht gelöscht, hier ist dringen Abhilfe zu schaffen durch regelmäßige Kontrolle / Abgleich der beiden zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Es fanden sich einige offenen Posten, welche allerdings mit einer Mahnsperre versehen waren (ohne Handzeichen und Grund?). Hier muss bei der Bearbeitung dringend ein Handzeichen / Name des Bearbeiters, ebenso der Grund hinterlegt werden, um die weitere problemlose Bearbeitung sicherzustellen.

Bei den beiden Dienstleistern der Kartenzahlungen FAD 3148 Girosolution AG und FAD 3470 Sparkassen-Händlerservice sollte sinnvollerweise auf eine monatliche Abrechnung umgestellt werden um die daraus entstehenden zahlreichen Einzelbuchungen zu vermeiden.“

Kasse und Anordnungswesen ist seit jeher getrennt. Dies verlangt der Gesetzgeber. Die Thematik der E.ON Rechnungen mit Anordnungserstellung, Abbuchung anderer Beträge, Anordnungskorrekturen usw. hat sich mittlerweile erledigt, da die Gemeinde Kirchdorf Strom von den Stadtwerken Augsburg bezieht. Mit diesem Wechsel haben sich die Überschneidungen und falschen Abbuchungen erledigt, da die Stadtwerke Augsburg die Beträge abbuchen, die auf den Rechnungen zu finden sind und dementsprechend angeordnet werden.

Bei den offenen Positionen werden künftig Vermerke des Bearbeiters gemacht und zeitnah abgearbeitet.

Auf die Abrechnungsbedingungen der Sparkasse hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss. Die Übersicht der Abbuchungen ist gegeben.

2. Stundenliste Reinigungskräfte

„Des Weiteren wurden nochmals die Stundenlisten der Reinigungskräfte eingesehen: Hier ist aufgefallen, dass trotz pandemiebedingter Schulschließung die übliche Reinigung lt. Stundenlisten durchgeführt wurden, es sind sogar knapp 50 Stunden Mehrarbeit angefallen. Eine Ausnahme zur üblichen Reinigung findet sich im April 2020, hier wurde ein Zeitausgleich von etwa 34 Stunden durchgeführt. Generell muss die Frage erlaubt sein wer entscheidet wann was gereinigt wird. Da nach wie vor Sommers wie Winters völlig unabhängig von den Witterungsbedingungen immer die gleiche Reinigungsleistung erbracht wird lt. Stundenachweis. Ebenso wird zusätzlich für die Fensterreinigung und Aufarbeitung der Böden regelmäßig eine externe Reinigungsfirma (Fa. Peter) beauftragt. Hierzu verweise ich nochmals ausdrücklich auf die Prüfberichte der Jahre 2016 und 2019. Vorsorglich weiße ich darauf hin, dass hier nicht die Qualität der Reinigungsleistung unserer Reinigungskräfte bemängelt wird. Es ist anzuraten eine fachkundige Kraft mit der Erstellung eines bedarfsgerechten Reinigungsplans zu beauftragen und zu überwachen, sowie die Einführung von Arbeitszeitkonten (Ausgleich Sommer – Winter) zu prüfen.“

In 2020 gab es Schulschließungen, die einen Minderaufwand für Reinigung erwarten lassen hätten können. Jedoch war auch ein pandemiebedingter Mehraufwand für Desinfektion nötig. Zudem hat die Gemeinde Kirchdorf auch keine Kurzarbeit angemeldet, die ein Fernbleiben der Reinigungskräfte von Ihrem Arbeitsplatz rechtfertigen hätte können. Als externe Reinigungsaufträge wurde nur Fensterputzarbeiten vergeben. Eine externe Bodenreinigung wurde zuletzt 2016 durchgeführt. Die Einteilung der Reinigungskräfte wird durch den Ersten Bürgermeister erledigt.

Herr Schmitz monierte, dass auf die bedarfsgerechte Reinigung nicht eingegangen wurde. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass er Rücksprache mit der Kindergartenleitung gehalten hat und die Grundreinigung in den Sommerferien sehr wichtig ist. Hier werden sämtliche Regale und Schränke ausgeräumt und gesäubert. Das Gleiche gilt für die Schule. Daher sind die Einsatzzeiten in den Sommerferien erforderlich.

Prüfbericht Achatz:

landwirtschaftliche Flächen und Pachtverträge

„Zu Listenpunkt 4 war bisher nur eine Einzugsermächtigung im Ordner vorhanden. Beim Durchsuchen anderer Ordner sind wir nicht fündig geworden, was vermutlich bedeutet, dass es hierzu nur eine mündliche Vereinbarung gibt. Zu Listenpunkt 6 lag eine Abbuchungsaufforderung vom Pächter für die letzten 2 Jahre bei. Zu Listenpunkt 10 war auffällig, dass der Vertrag noch aus DM-Zeiten ist. Der Eurobetrag war handschriftlich nachgetragen worden. Auf der Liste selbst bei Punkt 12 fehlt ein Betrag von 250 €, sonst ist alles vorhanden. Zu Listenpunkt 28 und 29 gibt es zu berichten, dass dies Verpachtungen für die Landpflege von Ausgleichsflächen sind. Der Pächter muss keine Pacht bezahlen und die Gemeinde hat keine Kosten für die Pflege. Zudem kann der Pächter Fördermöglichkeiten vom Amt für Landwirtschaft abschöpfen. Auf die Frage an Herrn Haider, ob es noch mündliche Verträge zu Landpachten gibt, die auf der Liste nicht miterfasst sind, konnte er mir keine Garantie geben, dass dem nicht so ist.“

Die einzelnen Pachtverträge werden sukzessive überarbeitet, die mündlichen Vereinbarungen werden recherchiert und in Schriftform nachgeholt.

Prüfbericht Elzenbeck:

Zuschüsse, Verfügungsmittel

„5.000 Euro laut Gemeinderatsbeschluss für Bau des Dirtparks. Ausgeschöpfte Mittel 3.180 Euro Tiefbaumaßnahme und 928 Euro TÜV.“

Vereine beantragen weitaus weniger Zuschuss als vermutet. Es gingen auch keine Anträge auf Übernahme der Mitgliedsgebühren ein.

Auf die Verfügungsmittel des Bürgermeisters ergaben keinerlei Auffälligkeiten für nicht nachvollziehbare Rechnungen. Lediglich die Begründung für eine Rechnung über 1.664,72 Euro für die Firma Vierthaler für die Reparatur einer Umzäunung einer, vom Sturm beschädigten Güllegrube erschließt sich nur teilweise.

Die bei der letzten Rechnungsprüfung angemerkte Überprüfung der Lehrerendgeräte und Schülerleihgeräte an der Grundschule wird auf das Jahr 2021 verschoben, da diese erst in dem Jahr angeschafft wurden.“

Tatsächlich wurden für den Dirtpark Kosten in Höhe von insgesamt 5.203,26 Euro verwendet, was etwas über dem Gemeinderatsbeschluss von 5.000 Euro lag.

Herstellung Dirtpark	3.180,04 Euro
Kies für Dirtpark	589,67 Euro
TÜV Dirtpark	928,20 Euro
Schutz Flutlicht Dirtpark	225,70 Euro
Abfalleimer Dirtpark	279,65 Euro

Die Rechnung der beschädigten Umzäunung führt auf einen Sturmschaden zurück, der kulanter Weise von der Gemeinde Kirchdorf übernommen wurde. Aufgrund von Baumkontrollen wäre die Gemeinde nicht in der Haftung des Baumes gewesen. Nach Rücksprache mit der Versicherung handelte es sich um keinen heftigen Sturm, weshalb diese Kosten von der Versicherung nicht zu übernehmen waren. Um den Anlieger zu entlasten, der einen Schaden aufgrund eines Baumes der Gemeinde Kirchdorf hatte wurden die Kosten übernommen. Zudem stehen die Verfügungsmittel des Ersten Bürgermeisters zur freien Verfügung.

Prüfbericht Firlus:

Abfallwirtschaft, Wertstoffhof

„Da viele Zuständigkeiten beim Landkreis liegen, sind die Verbesserungsvorschläge schwer direkt von der Gemeinde umzusetzen. Dennoch kann die Gemeinde (möglicherweise in Kooperation mit den Nachbargemeinden oder über die ILE Ampertal) versuchen, auf Kreisebene Veränderungen zu Gunsten der Kommunen zu bewirken.

Laut Herrn Lehnert reicht die Verwaltungskostenpauschale von 0,80 Euro pro Monat pro Tonne nicht, um die dadurch entstandenen Verwaltungskosten zu decken. Daher wäre eine Erhöhung durch den Kreis auf 1,00 Euro angemessen.

Die Gemeinde kann sich dafür einsetzen, den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung der Buchungen des Wertstoffhofs die für den Kreis erhobenen Entsorgungsgebühren direkt selbst durchbuchten und bei der Bank einzahlen können.

*Die Gemeinde kann sich dafür einsetzen, dass die Gebühr für den Antrag auf Befreiung von der Biotonne wegfällt, da es aus einem Nachhaltigkeitsaspekt als wünschenswert beurteilt werden kann, wenn Bürger*innen ihre Bioabfälle selbst kompostieren.“*

Es wird beim Kreis angeregt die Verwaltungskostenpauschale zu erhöhen.

Die direkte Einnahme und Durchbuchung der Entsorgungsgebühren durch den Kreis wurde bereits angeregt, ist jedoch nicht gewollt. Der Kreis hat in diesem Fall seine Aufgabe auf die Gemeinde Kirchdorf übertragen.

Beim Antrag auf Befreiung einer Biotonne fallen lediglich Verwaltungsgebühren an. Diese sind laut Kostenrecht festgesetzt und entsprechen dem Verwaltungsaufwand. Ein Wegfall der Gebühr kann nur durch Gesetzesänderung stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom örtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnung 2020 und der hierzu von der Verwaltung ergangenen Würdigung Kenntnis.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung zum örtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnung 2020 die Entlastung.

Die getroffenen Beanstandungen des örtlichen Rechnungsprüfungsberichts sind – sofern noch nicht bereits erfolgt und sofern erforderlich - gemäß der ergangenen Würdigung abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Beauftragung der umsatzsteuerlichen Beratung auf 2 Jahre durch Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird zum 01.01.2023 in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig. In Vorbereitung darauf hat die Gemeinde Kirchdorf am Gemeinschaftsprojekt § 2b UStG in der Gruppe Ampertal teilgenommen. Dieses Projekt läuft zum 31.03.2023 aus.

Mit dem Durchleuchten des gemeindlichen Haushalts auf umsatzsteuerrelevante Sachverhalte und die rechtliche Würdigung mit Hilfe des Steuerbüros werden die Arbeiten und der Anspruch an diese Sachverhalte nicht weniger. Der Grundstein ist gelegt, doch mit jeder internen Änderung oder gesetzlichen Änderung kann aus einer umsatzsteuerfreien Angelegenheit eine umsatzsteuerpflichtige werden. Um möglichen Versäumnissen seitens der Gemeinde vorzugreifen ist die intensive Betrachtung der einzelnen Buchungen im Laufe eines jeden Jahres von großer Bedeutung. Die rechtliche Beurteilung kann hier nur durch geschultes Personal stattfinden, welches die Gemeinde durch den Vertragsabschluss mit Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung-GmbH hätte. Der Vertrag, mit einer Laufzeit von 24 Monaten, ab 01.04.2023, umfasst die telefonische Betreuung, ein jährliches Online-seminar zu den aktuellsten steuerlichen Themen und einem individuellem Online-Termin mit einem Berater. Der Kostenpunkt für die Gemeinde liegt bei 952,00 Euro, brutto pro Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Beauftragung der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH mit der „Schüllermann Expertise als Pauschale“ für eine Laufzeit von 24 Monaten zu 952,00 Euro, brutto pro Jahr ab 01.04.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Bauleitplanung

5.1 Einbeziehungssatzung Nr. 1 Kirchdorf Nord

Sachverhalt:

Am 09.11.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper einen Grundsatzbeschluss zu künftigen Einbeziehungssatzungen im Gemeindegebiet erlassen. Anhand

dieses Beschlusses und des anhängenden städtebaulichen Vertrages wurde ein Antrag auf Entwicklung des Flurstückes 855/2 der Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Daraufhin wurde mit dem Bauwerber ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Das Ingenieurbüro Wacker wurde damit beauftragt, das Verfahren der Einbeziehungssatzung zu begleiten.

Die Gemeinde Kirchdorf an der Amper beabsichtigt auf dem Flurstück 855/2 eine Einbeziehungssatzung zu erlassen, um dort eine Wohnbebauung in Form eines Einfamilienhauses zu ermöglichen.

Die Planung wird nach erfolgreichem Beschluss öffentlich Bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stellt den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung Nr.1 Kirchdorf Nord auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Baumaßnahmen

6.1 Aufzugsplattformen für das Rathaus

Sachverhalt:

Am 26.10.2022 fand die beschränkte Ausschreibung für die Aufzugsplattformen für das Rathaus statt. Es wurden 7 Firmen angefragt, davon haben drei Firmen Angebote abgegeben.

Am 02.11.2022 ging der Verwaltung der Gemeinde Kirchdorf an der Amper der Vergabevorschlag von Herrn Toth zu. Nach Prüfung und eigener Recherche hat die Verwaltung erneut bei Herrn Toth und der Firma Sani-Trans GmbH angefragt ob auch eine Möglichkeit bestünde die Führungsrohre in geschliffenem Edelstahl ohne Pulverbeschichtung auszuführen. Diese wäre gegen einen Aufpreis von 2.500€ exklusive Steuer möglich, wobei auch hier die 15% Rabatt gewährt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Unterschied der Antriebsarten nur sehr gering und spricht sich für den günstigeren Bieter aus, da er die zuvor festgelegten optischen Kriterien erfüllt.

Herr Schmitz möchte wissen, ob die Montage des Treppenlifters genauso wie beim teuersten Anbieter erfolgt, dies ist in der Beschreibung des Anbieters nicht genau definiert.

Der Bürgermeister erklärte, dass lt. Herrn Toth (Büro Wacker) optisch kein Unterschied besteht. Vor Beauftragung wird dies jedoch nochmals genau geprüft und falls sich Änderungen ergeben, wird die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt.

Am Mittwoch, 09.11.2022 fand ein Vororttermin mit einem Vertreter der Fa. Sani-Trans GmbH statt und der Treppenlifter wird wie im Leistungsverzeichnis gefordert im Treppenauge auf der Wange montiert. Das vorhandene Geländer bleibt bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper vergibt den Auftrag an die Firma Sani-Trans GmbH, mit einer Angebotssumme von 52.931,80 €, da sie der finanziell günstigste Bieter sind und die Kriterien aus Sicht des Gemeinderates vollumfänglich erfüllen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

Schriftliche Anfrage BG_AF/04/2022 zur Gemeinderatssitzung am 08.11.2022

„Verkehrsdatenauswertung im Gemeindegebiet“

Mit der Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeiger und der Verkehrsmesser an fast allen Ortsein- und Ausfahrten im Gemeindegebiet haben wir zu Beginn des Jahres im Grunde auch eine fast flächendeckende Verkehrserhebung in Kirchdorf an der Amper begonnen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Ausriss der gewonnenen Daten vorzulegen und über eventuelle erste in der Verwaltung gezogene Schlüsse oder Verwertungs-/Handlungsgedanken zu informieren.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Martin Heyne

Es wurde den Gemeinderäten eine Auswertung von allen aufgestellten Verkehrsmessern für den Zeitraum von einer Woche im September zugesandt. Lt. Bürgermeister sollte jedoch ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet werden. Ein mobiler Verkehrsmesser soll noch bei der Einfahrt von Hirschbach kommend in Kirchdorf aufgestellt werden.

Herr Heyne erinnert daran, dass in Wippenhausen noch ein Geschwindigkeitsanzeiger fehlt. Falls die Anzeige noch nicht aufgestellt werden kann (wegen fehlendem Rohr - nicht lieferbar), sollte hier in der Zwischenzeit die mobile Variante aufgestellt werden.

Herr Schmitz fragt, ob die Daten auch für den Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung herangezogen werden? Der Bürgermeister sieht hier auf alle Fälle eine Grundlage, um entsprechend reagieren zu können.

Herr Weingartner sieht aus den Auswertungen, dass am Abend zwar weniger Verkehr ist, dafür aber teilweise schneller gefahren wird. Kann die kommunale Verkehrsüberwachung auch abends kontrollieren?

Herr Bürgermeister wird bei der demnächst anstehenden Tagung anfragen, ob auch abends kontrolliert werden kann.

beraten (DÜ)

8 ILE Ampertal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt in der Gemeinderatssitzung folgende Informationen zur ILE Ampertal bekannt:

- Anmeldungen zu den Förderungen des Regionalbudgets sind jetzt möglich. Der Gemeinderat hat dazu einen Flyer erhalten.
- Ausschreibung der Mobilitätsdienstleistung (LAG und ILE) wird über das Landratsamt durchgeführt.
- Letzten Freitag haben die ILE Bürgermeister/innen der deutschen Flugsicherung einen Besuch abgestattet. Hier wurde erklärt, wie die Fluglinien zustande gekommen sind und dass sich diese nicht so einfach verlegen lassen. Der Bürgermeister könnte auch bei Interesse einen entsprechenden Besuch mit dem Gemeinderat organisieren. Er wird diesbezüglich noch eine Abfrage machen.

Herr Heyne erklärte dazu, dass die Nachtflüge der Deutschen Post, die aufgrund einer ministerialen Verordnung durchgeführt werden dürfen, voraussichtlich geändert und somit diese Nachtflüge entfallen würden.

beraten (DÜ)

9 Verschiedenes

Verschiedenes:

Der Bürgermeister berichtet, dass die angebrachten Schilder am Parkplatz des Sportgeländes nichts bringen. Nach wie vor stehen dort LKW`s. Weitere Schilder, wie z.B. Parkverbotszonen würden ebenfalls keine Wirkung zeigen, da sich das Problem nur verlagern würde. Er wird die kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt dorthin schicken und auch nachfragen, wie viele Strafzettel dort verteilt wurden.

Herr Steinberger gibt auch zu bedenken, dass die Wege dadurch beschädigt werden.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Sanierung des Radlweges von Kirchdorf nach Nörting durch den Bauhof begonnen hat. Ein kleineres Stück kurz vor Nörting wird zu einem späteren Zeitpunkt saniert. Herr Gerlbeck wird den Bauhof um eine Stundenabrechnung bitten, um festzustellen, ob zukünftig kleine Maßnahmen rentabler durch den Bauhof durchgeführt werden könnten.

Herr Steinberger fragt nach, ob die Poller für den Rathausparkplatz schon gekommen sind. Der Bürgermeister musste leider mitteilen, dass diese immer noch nicht da sind. Er berichtet, dass die Einbahnstraße sehr gut angenommen wird. Zudem wurden nun auch die Markierungen für die seitlichen Parkplätze am Rathaus vorgenommen. Dadurch können nun 5 statt 4 Autos parken.

Herr Heyne fragt im Auftrag von Frau Milburn bezüglich der Gruppenküchen im Kindergarten nach. Der Bürgermeister erklärte, dass 2 von 3 Angeboten bisher vorliegen und voraussichtlich der Punkt in die nächste Gemeinderatssitzung eingestellt werden kann.

Herr Heyne möchte noch wissen, wann der Spiegel in Wippenhausen aufgestellt wird. Der Bürgermeister antwortete, sobald die dazu nötige Eisenstange geliefert wird.

Herr Wildgruber fragte nach, wann die Pflasterung der Bushaltestelle in Geierlambach erfolgt? Der Bürgermeister erklärte, sobald die Arbeiten am Radweg vom Bauhof abgeschlossen sind, wird die Pflasterung erledigt.

Herr Wildgruber wollte noch wissen, ob der Gemeinderat eine Auswertung der Vialytics erhält. Der Bürgermeister erklärte, sobald Herr Ulrich (Bauamt) diese zusammengefasst hat, erhält der Gemeinderat eine Auswertung.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Elfriede Huber
Schriftführung